

**Faunistische Erfassungen**  
im Rahmen der Planung einer  
**Freiflächenphotovoltaikanlage**  
**in Letschin, OT Kienitz**  
**Landkreis Märkisch-Oderland, Brandenburg**



im Auftrag von:

reVenton Asset Partners GmbH  
Theatinerstr. 14  
80333 München



## **Impressum**

**Faunistische Erfassungen im Rahmen der Planung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Letschin, OT Kienitz Landkreis Märkisch-Oderland, Brandenburg**

### **Auftraggeber**

reVenton Asset Partners GmbH

Theatinerstr. 14

80333 München

### **Auftragnehmer**

Kartierkreis Ost n.e.V.

Postfach 100124

16225 Eberswalde

### **Bearbeitung**

B.Sc. Kristian Mehr                    Brutvogelkartierung

B.Sc. Christian Kehder                    Reptilienkartierung

Stand: 19.09.2024

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Methodik.....</b>	<b>5</b>
3.1	Avifauna .....	5
3.2	Reptilien .....	6
<b>4</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>7</b>
4.1	Avifauna .....	7
4.1.1	Brutvögel.....	10
4.1.2	„Wertgebende“ Brutvögel .....	10
4.1.3	Gastvögel.....	15
4.1.4	Zusammenfassung .....	15
4.2	Reptilien .....	16
4.2.1	Potenzialabschätzung .....	16
4.2.2	Ergebnisse der Kartierung.....	19
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>20</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>21</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung der Erfassungstermine für Avifauna .....	5
Tabelle 2: Darstellung der Erfassungstermine für Reptilien. ....	6
Tabelle 3: Gesamtartenliste. Legende unterhalb der Tabelle .....	7
Tabelle 4: Liste der Zauneidechsensichtungen .....	19

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot) mit 50 m Puffer (schwarz). Maßstab: 1:30.000. Kartengrundlage: DPK50 Farbe Brandenburg mit Berlin (WMS) Geoportal BB / Open Street Map .....	1
Abbildung 2: Blick von Süden auf die östlichen Stallanlagen (links), Blick von Westen auf eine östliche Stallanlage und eine begrünte Fläche dazwischen (rechts) .....	2
Abbildung 3: Östlicher Bereich mit Maschinenhallen und Stallanlagen .....	2
Abbildung 4: Beräumtes Gehölz im Südosten des Geländes .....	2
Abbildung 5: Blick von Norden auf die Silostrukturen (links), Regenrückhaltebecken und Schilfvegetation (rechts) .....	3
Abbildung 6: Blick von Süden auf Maschinenhalle und kleinere Stallanlagen (links), Silostruktur mit gelagertem Kies (rechts) .....	3
Abbildung 7: Strukturelemente in Form von Schrott und Reifen (links) und Sperrholzhaufen (rechts).....	3
Abbildung 8: Blick von Süden auf größere Wiese (links), Totholzhaufen auf dieser Wiese (rechts) .....	4
Abbildung 9: Ruderalvegetation vor Silo (links) und im Silo auf Bauschutt (rechts) .....	4
Abbildung 10: Übersicht der Bereiche nach Potenzial (schwarz) im UG (rot). Unbetroffen = Außerhalb des Ausübungsbereichs der Freiflächenphotovoltaikanlage. Maßstab: 1:2.000. Quelle: Digitale Orthophotos 20cm Bodenauflösung Farbe Brandenburg mit Berlin (WMS).....	16
Abbildung 11: Schotterhang mit offenen Bodenstellen; Bereich A (links), Totholzhaufen in einer Wiese; Bereich A (rechts).....	17
Abbildung 12: Lückige Vegetation mit eingewachsener Betonplatte; Bereich A (links), Schotterhaufen teilweise überwachsen; Bereich B (rechts) .....	17
Abbildung 13: Reifenlagerung in der Wiese; Bereich B (links), Enge Verzahnung von Sonnenplätzen und Vegetation; Bereich C (rechts) .....	17
Abbildung 14: Blick auf große Totholzlagerung; Bereich C (links), Toter Baumstamm in der Wiese; Bereich C (rechts).....	18
Abbildung 15: Blick auf Baumreihe; Bereich D (links), Blick auf ein Silo mit eingewachsenen Betonplatten; Bereich E (rechts).....	18
Abbildung 16: Adultes Weibchen der Zauneidechse auf einem Stein (links), Adultes Männchen der Zauneidechse auf Baumstumpf (rechts) .....	19

## 1 Aufgabenstellung

Auf dem Gelände eines Milchviehbetriebs in 15324 Letschin, OT Kienitz (Brandenburg) soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2024 eine Brutvogelkartierung und eine Reptilienkartierung durchgeführt.

## 2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Letschiner Ortsteil Sophienthal im Landkreis Märkisch-Oderland. Naturräumlich ist die Gegend als Oderbruch zu bezeichnen. Das UG ist ein Milchviehbetrieb, der hauptsächlich von Ackerflächen umgeben ist. Südlich schließen sich Gärten und Wohnbebauung an. Südöstlich liegt ein weiteres, alleinstehendes Wohngrundstück mit Garten. Eine wenig befahrene Straße verläuft westlich des UGs (Abbildung 1).

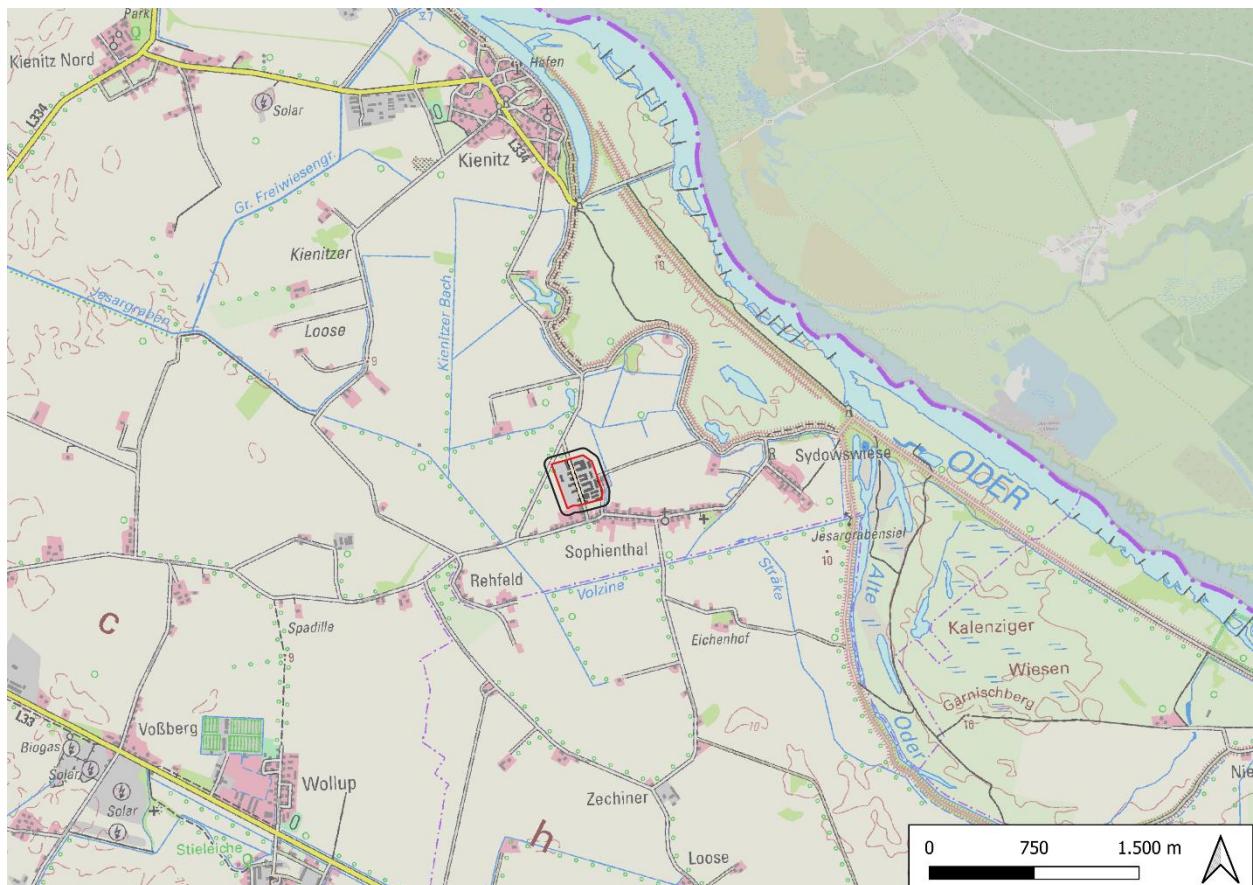


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot) mit 50 m Puffer (schwarz). Maßstab: 1:30.000.

Kartengrundlage: DPK50 Farbe Brandenburg mit Berlin (WMS) Geoportal BB / Open Street Map

Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von etwa 9 ha. Bei der Brutvogelkartierung wurde zusätzlich ein Pufferbereich von 50 m um das Gelände mitkartiert. In Absprache mit dem Auftraggeber lag der Fokus der Reptilienkartierung auf dem Ausübungsbereich der Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände.

Das Gelände des Milchviehbetriebes ist stark durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Im östlichen Teil des Geländes befinden sich hauptsächlich große Stallanlagen und Maschinenhallen. Zwischen den Stallanlagen und in den Randbereichen befinden sich einzelne Wiesen und Ruderalfächen, der restliche Boden ist versiegelt (Abbildungen 2 und 3). Im südöstlichen Randbereich wurden bereits Gehölze beseitigt und als Reisighaufen gelagert (Abbildung 4).



Abbildung 2: Blick von Süden auf die östlichen Stallanlagen (links), Blick von Westen auf eine östliche Stallanlage und eine begrünte Fläche dazwischen (rechts)

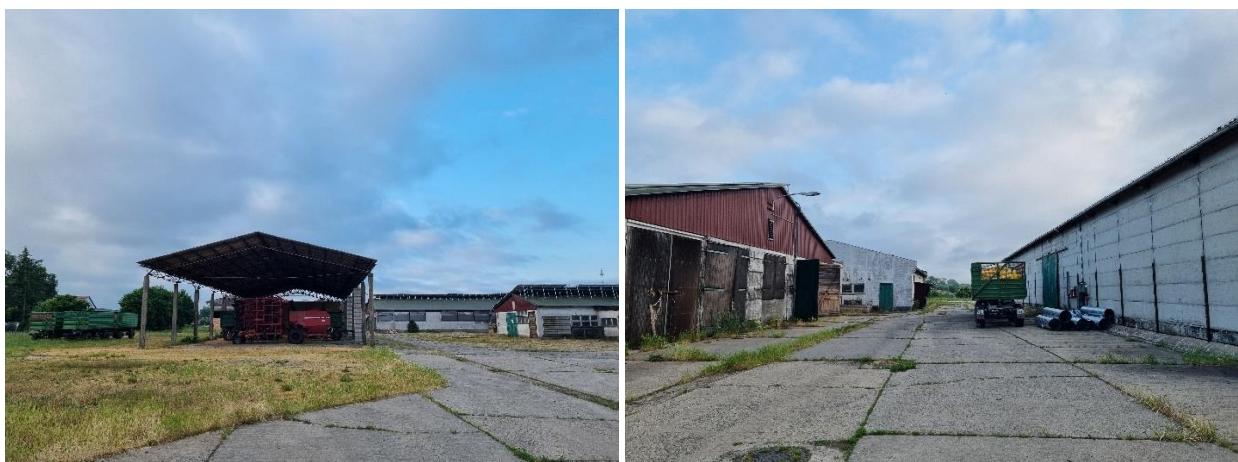


Abbildung 3: Östlicher Bereich mit Maschinenhallen und Stallanlagen



Abbildung 4: Beräumtes Gehölz im Südosten des Geländes

Mittig auf dem Gelände liegen an die Stallanlagen angrenzende Silostrukturen, welche noch genutzt werden, sowie ein kleines Regenrückhaltebecken mit angrenzender Schilfvegetation (Abbildung 5).



Abbildung 5: Blick von Norden auf die Silostrukturen (links), Regenrückhaltebecken und Schilfvegetation (rechts)

Der westliche Teil des Geländes ist offener strukturiert. Hier befinden sich einzelne kleinere Stallanlagen und eine größere Maschinenhalle im Norden sowie Silostrukturen im Süden, in denen Schutt und Futtermittel gelagert werden (Abbildung 6).



Abbildung 6: Blick von Süden auf Maschinenhalle und kleinere Stallanlagen (links), Silostruktur mit gelagertem Kies (rechts)

Zwischen den beschriebenen festen Strukturen gibt es hier viele kleine mobile Strukturelemente in Form von alten Reifen, Schrott- und Sperrholzhaufen, Bauschutt und ähnlichem. Da während der Kartierarbeiten auf dem Gelände gearbeitet wurde, verschoben sich die Standorte der mobilen Strukturelemente zum Teil während des Erfassungszeitraumes (Abbildung 7).



Abbildung 7: Strukturelemente in Form von Schrott und Reifen (links) und Sperrholzhaufen (rechts)

Die Bereiche der Silos und einzelne Fahrwege sind versiegelt. Eine größere Wiese mit einem großen Totholzhaufen befindet sich im Norden, am südöstlichen Rand liegt eine Ruderalfläche (Abbildung 8).



Abbildung 8: Blick von Süden auf größere Wiese (links), Totholzhaufen auf dieser Wiese (rechts)

Weitere Ruderalvegetation verteilt sich über das Gelände und ist oft in den Silobereichen und am Rand der Stallanlagen zu finden (Abbildung 9).



Abbildung 9: Ruderalvegetation vor Silo (links) und im Silo auf Bauschutt (rechts)

### 3 Methodik

#### 3.1 Avifauna

Zur Erfassung der Brutvögel wurden acht Begehungen im Zeitraum von Ende März bis Mitte Juni durchgeführt (Tabelle 1). Sechs Begehungen erfolgten am Tag ab Sonnenaufgang, zwei Begehungen am Abend ab Sonnenuntergang.

Tabelle 1: Darstellung der Erfassungstermine für Avifauna

Termin	Datum	Uhrzeit	Temperatur	Bewölkung/Niederschlag	Kartierer*in
1. Abend	17.03.2024	17:30-20:30	7°C - 4°C	2/8, kein NS	Mehr
2. Tag	24.03.2024	06:00-09:30	0°C - 5°C	2/8, kein NS	Mehr
3. Abend	12.04.2024	19:30-21:45	19°C - 16°C	8/8, kein NS	Mehr
4. Tag	18.04.2024	06:00-08:45	2°C - 6°C	2/8, kein NS	Mehr
5. Tag	06.05.2024	05:20-08:40	7°C - 12°C	3/8, kein NS	Mehr
6. Tag	15.05.2024	05:10-08:30	11°C - 15°C	1/8, kein NS	Mehr
7. Tag	25.05.2024	05:00-08:00	16°C - 20°C	6/8, kein NS	Mehr
8. Tag	18.06.2024	04:40-08:00	11°C - 18°C	5/8, kein NS	Mehr

Die Erfassung der Brutvögel wurde nach Südbeck et al. (2005) durchgeführt. Dabei wurden bei jeder Begehung, die im Untersuchungsgebiet optisch und akustisch beobachteten Vogelarten punktgenau unter Verwendung standardisierter Abkürzungen und Symbole auf sogenannten Tageskarten vermerkt.

Insbesondere die folgenden, revieranzeigenden Merkmale waren von Interesse:

- Singende / balzrufende Männchen
- Paare
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester, vermutliche Neststandorte
- Warnende, verleitende Altvögel
- Kotballen / Eischalen austragende Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder eben flügge Jungvögel

Die verschiedenen Tageskarten wurden später zusammengeführt und aus den einzelnen Beobachtungen wurden Papierreviere ermittelt. Die Mittelpunkte der Papierreviere wurden kartographisch dargestellt. Randsiedler, also Reviere, bei denen nicht alle, aber mindestens eine Beobachtung innerhalb des Geltungsbereichs lag, wurden vollständig in die Gesamtrevierzah einbezogen.

Die Papierreviere der Brutvögel lassen sich in Brutverdacht und Bruthnachweis unterscheiden. Nach Südbeck et al. (2005) besteht in der Regel bei den erfassten Arten ein Brutverdacht, wenn mindestens zwei revieranzeigende Merkmale im Abstand von mindestens sieben Tagen erfasst wurden. Ein Bruthnachweis liegt in der Regel vor, wenn brütende oder fütternde Altvögel oder nicht flügge Jungvögel erfasst wurden. Die Kriterien können sich jedoch artspezifisch unterscheiden.

Individuen, bei denen die Kriterien für einen Brutverdacht oder einen Bruthnachweis nicht erfüllt waren, wurden als Gastvögel gewertet. Ebenso wurden Nahrungsgäste, also Individuen, die außerhalb des Untersuchungsgebietes brüten und dieses zur Nahrungssuche aufsuchen sowie Durchzügler als Gastvögel gewertet.

Zum Nachweis von Eulenarten kamen Klangattrappen nach Südbeck et al. (2005) zum Einsatz.

## 3.2 Reptilien

Alle Reptilien sind in Deutschland nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Darüber hinaus ist die Zauneidechse auf dem Anhang IV der europäischen FFH-RL verzeichnet und ist damit nach §7 BNatSchG eine streng geschützte Art. Im Untersuchungsgebiet kommt unter den streng geschützten Reptilien nur eine Betroffenheit der Zauneidechse in Frage, da Mauereidechse und Schlangen des Anhang IV der FFH-RL aufgrund ihrer Verbreitung im Vorfeld ausgeschlossen werden konnten.

Zauneidechsen bewohnen Lebensräume in offener und halboffener Landschaft. Ihre Habitate kennzeichnen sich durch ein Vegetationsmosaik aus Hochstauden- und Grasflächen sowie offenen sonnenexponierten Bereichen mit grabfähigem Substrat. Die Art ist in anthropogen geprägten Lebensräumen wie Bahndämmen und naturnahen Gärten genauso anzutreffen wie in Natur- und Halbkulturformationen wie Heidegebieten, aufgelockerten Rändern von Kiefern-, Birken-, und Eichenwäldern oder lückigen Graslandschaften (Glandt 2017).

Für Reptilien und vor allem für Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) ist die Erfassung mittels Sichtbeobachtung die gängigste Methode (Albrecht et al. 2014). Eine erfolgreiche Kartierung ist stark witterungsabhängig, da die Chancen auf Sichtungen während kühler Witterung aufgrund der Biologie der Reptilien abnehmen. Am besten eignen sich für Kartierungen im Frühjahr die späten Vormittagsstunden und im Sommer entsprechend eher die späten Morgenstunden sowie die Nachmittagsstunden ab 16 Uhr. Bei Witterungen mit sehr hohen Temperaturen sind Reptilien, um die Mittagszeit häufig schlechter zu beobachten.

Die Aktivität der Zauneidechsen beginnt in Mitteleuropa zwischen März/April und hält bis in den August/September an, wobei ab August zuerst die adulten Männchen in die Winterruhe verschwinden und vermehrt die juvenilen Individuen zu beobachten sind. In den meisten Fällen entfernen sich Zauneidechsen mehr als 100 m von ihrem Geburtsort. Die Zerschneidung der Landschaft erschwert das Wanderverhalten und kann zu Problemen in der Populationsdynamik führen (Bast und Wachlin 2010).

Für die Erhebung wird eine linienhafte Begehung á 2 km/h durchgeführt (Albrecht et al. 2014). Dabei werden für die Art relevante Habitatstrukturen, wie Totholz, Steinhaufen, Bauschutt sowie herumliegender Müll abgesucht. Diese Habitatstrukturen dienen durch ihre Wärmespeicherung vor allem bei suboptimaler Witterung als Rückzugsort (Glandt 2011).

Im Jahr 2024 fanden im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende August 5 Begehungen (Tabelle 2) in Anlehnung an Albrecht et al. (2014) statt. An den Terminen wurde jeweils das gesamte Gelände, insbesondere die nach Einschätzung des Kartierenden relevanten Potenzialflächen abgesucht. Während der Begehungen wurden das Gebiet linienhaft begangen und potenzielle Sonnenplätze wie Steinhaufen, Totholzstämme, rissige Betonfundamente und Müllablagerungen überprüft. Außerdem wurden ebenfalls mögliche Verstecke genauer betrachtet und Steine sowie Totholzstämme angehoben, um darunter ggf. versteckte Tiere ausfindig zu machen. Aufgrund der Gebietsgröße wurden immer wieder Stichproben an weniger geeigneten Habitatstrukturen durchgeführt, um blinde Flecken in der Begehungsroute zu minimieren.

Tabelle 2: Darstellung der Erfassungstermine für Reptilien.

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Wind (bft)	Bedeckungsgrad	Kartierer*
09.04.2024	9:00 – 13:00	18° - 23°C	2/7	4/8 mäßig bewölkt, kein NS	Kehder, Mehr
14.05.2024	8:45 – 11:45	17° - 24°C	3/7	0/8 wolkenlos, kein NS	Kehder, Mehr
18.06.2024	8:00 – 11:00	20° - 24°C	2/7	0/8 wolkenlos, kein NS	Kehder
05.08.2024	9:00 – 12:00	18° - 22°C	4/7	2/8 heiter, kein NS	Kehder
28.08.2024	8:15 – 11:15	18° - 23°C	1/7	0/8 wolkenlos, kein NS	Kehder

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Avifauna

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 55 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Dreißig Arten wurden als Brutvögel, 25 Arten als Gastvögel eingestuft (Tabelle 3).

Tabelle 3: Gesamtartenliste. Legende unterhalb der Tabelle

Nachgewiesene Vogelarten		Nest-standort	als Fortpflanzungsstätte n. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt	i.d.R. erneute Nutzung d. Fortpflanzungsstätte in d. nächsten Brutperiode	Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 erlischt	RL BB 2019	RL DE 2021	EU VS-RL	An. I	BArtSchVO	Status	Anzahl Reviere
Art	Wissenschaftlicher Name											
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	N, H, B	[2a]	X	3	-	-	-	-	§	BV (N,V)	1,3
<b>Baumfalke</b>	<b><i>Falco subbuteo</i></b>	<b>F</b>	<b>[2]</b>	<b>X</b>	<b>3; W 3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	-	-	<b>§§</b>	<b>GV</b>	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	H	[2a]	X	3	-	-	-	-	§	BV (V)	2
<b>Bluthänfling</b>	<b><i>Carduelis cannabina</i></b>	<b>F</b>	<b>[1]</b>	-	1	<b>3</b>	<b>3</b>	-	-	§	<b>BV (V)</b>	4
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	-	§	GV	-
<b>Dorngasmücke</b>	<b><i>Sylvia communis</i></b>	<b>F, B</b>	<b>[1]</b>	-	1	<b>V</b>	-	-	-	§	<b>BV (V)</b>	3
Elster	<i>Pica pica</i>	F	[2a]	X	3	-	-	-	-	§	GV	-
<b>Feldlerche</b>	<b><i>Alauda arvensis</i></b>	<b>B</b>	<b>[1]</b>	-	1	<b>3</b>	<b>3</b>	-	-	§	<b>BV (V)</b>	3
<b>Feldsperling</b>	<b><i>Passer montanus</i></b>	<b>H</b>	<b>[2a]</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	-	-	§	<b>BV (N)</b>	1
<b>Flussregenpfeifer</b>	<b><i>Charadrius dubius</i></b>	<b>B, NF</b>	<b>[1]</b>	-	1	1	V	-	-	§§	GV	-
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	H, N	[1]	-	1	-	-	-	-	§	BV (V)	1
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	-	§	GV	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B, F	[1]	-	1	-	-	-	-	§	GV	-
<b>Grauammer</b>	<b><i>Emberiza calandra</i></b>	<b>B</b>	<b>[1]</b>	-	1	-	V	-	-	§§	<b>BV (N,V)</b>	1,3
<b>Grauschnäpper</b>	<b><i>Muscicapa striata</i></b>	<b>N</b>	<b>[2a]</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	-	-	§	GV	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	-	§	GV	-
<b>Haubenlerche</b>	<b><i>Galerida cristata</i></b>	<b>B</b>	<b>[1]</b>	-	1	<b>2</b>	<b>1</b>	-	-	§§	<b>BV (N)</b>	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	N	[2a]	X	3	-	-	-	-	§	BV (N,V)	2,3
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H, F	[2a]	X	3	-	-	-	-	§	BV (N)	q
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	B, NF	[1]	-	1	-	-	-	-	§	BV (N)	1
Klappergrasmücke	<i>Curruca curruca</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	-	§	BV (N)	1

Nachgewiesene Vogelarten		Nest-standort	als Fortpflanzungsstätte n. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt	i.d.R. erneute Nutzung d. Fortpflanzungsstätte in d. nächsten Brutperiode	Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 erlischt	RL BB 2019	RL DE 2021	EU VS-RL An. I	BArtSchVO	Status	Anzahl Reviere
Art	Wissenschaftlicher Name										
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	H	[2a]	X	3	-	-	-	§	BV (N,V)	1,1
Kolkralle	<i>Corvus corax</i>	F	[1]	X	2	-	-	-	§	GV	-
Lachmöve	<i>Larus ridibundus</i>	B, F	[3]	X	2	-	-	-	§	GV	-
<b>Mehlschwalbe</b>	<b><i>Delichon urbicum</i></b>	<b>F</b>	<b>[3]</b>	<b>X</b>	<b>2</b>	-	<b>3</b>	-	<b>§</b>	<b>BV (N)</b>	<b>q</b>
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	§	BV (V)	1
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B, F	[1]	-	1	-	-	-	§	BV (V)	1
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	§	GV	-
<b>Neuntöter</b>	<b><i>Lanius collurio</i></b>	<b>F</b>	<b>[1]</b>	-	<b>1</b>	<b>3</b>	-	<b>I</b>	<b>§</b>	<b>GV</b>	-
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	B, F, H	-	-	-	-	-	-	-	GV	-
<b>Pirol</b>	<b><i>Oriolus oriolus</i></b>	<b>F</b>	<b>[1]</b>	-	<b>1</b>	-	<b>V</b>	-	<b>§</b>	<b>BV (V)</b>	<b>1</b>
<b>Rauchschwalbe</b>	<b><i>Hirundo rustica</i></b>	<b>N</b>	<b>[1, 3]</b>	<b>X</b>	<b>2</b>	<b>V</b>	<b>V</b>	-	<b>§</b>	<b>BV (N)</b>	<b>q</b>
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	F, N	[1]	-	1	-	-	-	§	BV (V)	1
<b>Rohrweihe</b>	<b><i>Circus aeruginosus</i></b>	<b>B</b>	<b>[1]</b>	-	<b>3</b>	<b>3</b>	-	<b>I</b>	<b>§§</b>	<b>GV</b>	-
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	F	-	-	-	-	-	-	§	GV	-
Rotkehlchen	<i>Erythacus rubecula</i>	B, N	[1]	-	1	-	-	-	§	GV	-
<b>Rotmilan</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>F</b>	<b>[2]</b>	<b>X</b>	<b>3; W 3</b>	-	-	<b>I</b>	<b>§§</b>	<b>GV</b>	-
<b>Schleiereule</b>	<b><i>Tyto alba</i></b>	<b>H</b>	<b>[2]</b>	<b>X</b>	<b>3; W 3</b>	<b>1</b>	-	-	<b>§§</b>	<b>GV</b>	-
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B	[1]	-	1	-	-	-	§	BV (N)	1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	§	GV	-
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	§	GV	-
<b>Star</b>	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>	<b>H</b>	<b>[2a]</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	-	<b>3</b>	-	<b>§</b>	<b>BV (V)</b>	<b>1</b>
<b>Steinschmätzer</b>	<b><i>Oenanthe oenanthe</i></b>	<b>B, N</b>	<b>[1]</b>	<b>X</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>§</b>	<b>BV (N)</b>	<b>1</b>
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	§	BV (V)	1
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B, F, NF	[1]	-	1	-	-	-	§	GV	-
Straßentaube	<i>Columba livia forma domestica</i>	F	-	-	-	-	-	-	-	BV (N)	q
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	§	BV (V)	3
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	§	GV	-
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	F	[1]	-	1	-	-	-	§	BV (V)	2
<b>Turmfalke</b>	<b><i>Falco tinnunculus</i></b>	<b>F, N</b>	<b>[1]</b>	<b>X</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	-	-	<b>§§</b>	<b>GV</b>	-

Nachgewiesene Vogelarten		Nest-standort	als Fortpflanzungsstätte n. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt	i.d.R. erneute Nutzung d. Fortpflanzungsstätte in d. nächsten Brutperiode	Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 erlischt	RL BB 2019	RL DE 2021	EU VS-RL An. 1	BArtSchVO	Status	Anzahl Reviere
Art	Wissenschaftlicher Name										
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	F, K	[3]	-	1	-	-	-	§	GV	-
<b>Waldkauz</b>	<b><i>Strix aluco</i></b>	<b>H</b>	<b>[2]</b>	X	<b>3; W 2</b>	-	-	-	<b>§§</b>	<b>GV</b>	-
<b>Waldröhreule</b>	<b><i>Asio otus</i></b>	<b>F</b>	<b>[1]</b>	-	1	-	-	-	<b>§§</b>	<b>BV(V)</b>	1
<b>Wiedehopf</b>	<b><i>Upupa epops</i></b>	<b>H</b>	<b>[2]</b>	X	3	3	3	-	<b>§§</b>	<b>BV (V)</b>	1
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	B	[1]	-	1	-	-	-	§	BV (V)	1

**Legende:**Neststandort: B = Boden-, F = Frei-, N = Nischen-, H = Höhlen-, K = Koloniebrüter, NF = Nestflüchterals Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG geschützt:

[1] = Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz

[2] = i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

[2a] = System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

[3] = i.d.R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (&lt; 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erlischt:

1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode

2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte

3 = mit der Aufgabe des Reviers

W x = Schutz von ungenutzten Wechselnestern bzw.-horsten in besetzten Revieren erlischt nach natürlichem Zerfall des Nestes/Horstes; spätestens nach x Jahren ununterbrochener Nichtnutzung

RL BB 2019: Rote Liste Brandenburg (2019), RL DE 2021: Rote Liste Deutschland (2021)Rote Liste Status: 3 - gefährdet, 2 - stark gefährdet, 1 - vom Aussterben bedroht, 0 - Bestand erloschen, R - extrem selten, V - VorwarnlisteEU VS-RL An. I: Vogelschutzrichtlinie Anhang IBArtSchVO: Bundesartenschutzverordnung Anlage 1. § - besonders geschützt, §§ - streng geschütztStatus: BV - Brutvogel, (V) - Brutverdacht, (N) - Brutnachweis; GV - Gastvogel„wertgebende Arten“: Gefährdungseinstufung in RL BB 2019, RL DE 2021, EU VS-RL An. I oder Einstufung als "streng geschützt" nach BArtSchVO

#### 4.1.1 Brutvögel

Im Rahmen der Kartierung wurden insgesamt 30 im UG brütende Vogelarten festgestellt. Es konnten 48 Reviere von 26 Arten festgestellt werden. Eine Karte mit den Reviermittelpunkten ist dem Anhang zu entnehmen. Zudem wurden Brutnachweise für die Arten Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Straßentaube erbracht. Verschlossene Gebäude wurden nach Vorgabe des Auftraggebers nicht betreten, weshalb die vier genannten Arten nur qualitativ erfasst werden konnten. In geöffneten Gebäuden konnten besetzte Nester und fütternde Altvögel dieser Arten festgestellt werden und es ist davon auszugehen, dass diese in fast allen Gebäuden auf dem Gelände, insbesondere den Stallanlagen, als Brutvögel vorkommen können.

**Von den 30 Brutvogelarten sind 13 Arten (43 %) als „wertgebend“, also mit Gefährdungseinstufung in RL BB 2019, RL DE 2021, EU Vogelschutzrichtlinie Anhang I oder Einstufung als "streng geschützt" nach BArtSchVO, zu bezeichnen.**

Das Vorkommen der Brutvögel im Untersuchungsgebiet wurde durch die verschiedenen Habitatstrukturen bestimmt.

Für ländliche Siedlungen typische Arten der Gehölze und halboffenen Landschaften wie Blaumeise, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Stieglitz und Türkentaube waren in den Gebüschen- und Gehölzstrukturen im UG zu finden. Diese befanden sich insbesondere am Rand des Geländes und in den angrenzenden Gärten.

Auf den umliegenden Ackerflächen waren unter anderem Feldlerche und Wiesenschafstelze zu finden. Ein Junge führender Jagdfasan konnte in einem Gehölz am nordwestlichen Rand des Geländes beobachtet werden.

Im östlichen Teil des Geländes hatten vor allem Bachstelze und Hausrotschwanz ihre Reviere. Die verschiedenen Gebäudestrukturen boten diesen Nischenbrütern eine große Auswahl an Brutplätzen. Eine Gebäudebrut konnte im Süden des UGs für den höhlenbrütenden Star nachgewiesen werden.

Im westlichen, offen strukturierten Teil der Maßnahmenfläche waren Reviere bodenbrütender Arten wie Grauammer, Haubenlerche, Steinschmätzer und Schwarzkehlchen zu finden. Als ein wichtiges Strukturelement ist hier der große Totholzhaufen am nordöstlichen Rand zu nennen, der von verschiedenen Arten als Ansitz und möglicherweise auch als Brutplatz vom Schwarzkehlchen genutzt wurde.

Die schilfbewachsenen Flächen um das Regenrückhaltebecken und am nordöstlichen Rand des Geländes wurden vom Sumpfrohrsänger besiedelt.

Pirol, Wiedehopf und Waldohreule hatten ihre Reviere außerhalb des Geländes und könnten dieses im Fall der letzten beiden Arten möglicherweise als Nahrungshabitat nutzen.

#### 4.1.2 „Wertgebende“ Brutvögel

Im Folgenden werden die „wertgebenden“ Brutvogelarten und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet kurz beschreiben. Die Bestandsangaben beziehen sich auf das Jahr 2015/2016 und sind Ryslavy et. al (2019) entnommen.

### **Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) (Kategorie 3 RL BB 2019 und RL DE 2021)**

Der Bluthänfling ist eine typische Vogelart ländlicher Gebiete und kommt in offenen bis halboffenen Landschaften mit Gebüschen, Hecken oder Einzelbäumen vor. Zunehmend ist er auch in Dörfern und Stadtrandbereichen zu finden. Eine samentragender Krautschicht ist wichtig als Nahrungsgrundlage. Sein Nest legt er als Freibrüter in dichten Hecken und Gebüschen an. In Brandenburg wird der Bestand mit 7.000 - 10.000 Brutpaaren angegeben.

#### Vorkommen im UG:

Vier Reviere mit Brutverdacht des Bluthänflings konnten festgestellt werden. Zwei Reviere lagen im offen strukturierten, nordwestlichen Bereich des Geländes, zwei Reviere lagen in den Randbereichen des Geländes und den angrenzenden Gartenbereichen.

### **Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) (Kategorie V Rote Liste BB 2019)**

Die Dorngrasmücke ist ein typischer Bewohner verschiedener Gebusch- und Heckenlandschaften, wie sie beispielsweise an Feldrainen, Verkehrswegen oder auf Brachflächen zu finden sind. Oft besiedelt sie dort ruderale Kleinstflächen. Ihr Nest legt sie als Freibrüter in niedriger Vegetation wie Dornsträuchern und Stauden an. In Brandenburg wird der Bestand mit 35.000 - 60.000 Brutpaaren angegeben.

#### Vorkommen im UG:

Drei Reviere mit Brutverdacht der Dorngrasmücke konnten festgestellt werden. Die Dorngrasmücke zeigte eine Bindung an die Gehölzflächen im UG, die Reviere lagen in den Randbereichen des Geländes.

### **Feldlerche (*Alauda arvensis*) (Kategorie 3 RL BB 2019 und RL DE 2021)**

Die Feldlerche ist eine typische Art offener Landschaften unterschiedlicher Ausprägung und besiedelt Grün- und Ackerland, aber auch Brachen und größere Heidegebiete. Eine reiche Strukturierung des Lebensraumes und eine möglichst extensive Nutzung tragen zum Bruterfolg dieser Art bei. Als Bodenbrüter errichtet sie ihr Nest in lückiger und kurzer Gras- und Krautvegetation. In Brandenburg wird der Bestand mit 280.000 - 380.000 Brutpaaren angegeben.

#### Vorkommen im UG:

Drei Reviere mit Brutverdacht der Feldlerche konnten festgestellt werden. Die Reviere lagen in den angrenzenden Ackerstrukturen. Auf dem Gelände wurde die Feldlerche nicht beobachtet.

### **Feldsperling (*Passer montanus*) (Kategorie V RL BB 2019 und RL DE 2021)**

Der Feldsperling kommt in der halboffenen Agrarlandschaft vor und besiedelt dort Feldgehölze, Obstwiesen und Waldränder. Auch in strukturreichen, insbesondere dörflichen Siedlungen ist er zu finden. Die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen ist wichtig für eine Besiedlung. Sein Nest legt der Höhlenbrüter in Baumhöhlen, aber auch in Gebäudeissen und Nistkästen an. Die Fortpflanzungsstätte wird in der Regel im nächsten Jahr erneut genutzt. In Brandenburg wird der Bestand mit 70.000 - 130.000 Brutpaaren angegeben.

#### Vorkommen im UG:

Ein Revier mit Brutnachweis der Feldsperlings konnte festgestellt werden. Das Revier lag im offen strukturierten, nordwestlichen Bereich des Geländes. Die meisten Beobachtungen lagen im Bereich des großen Totholzhaufens, ein Kampf um einen mutmaßlichen Brutplatz mit einem Haussperling wurde an einem kleinen Gebäude südlich des Totholzhaufens beobachtet. Ein genauer Brutplatz und diesem Gebäude konnte im weiteren Verlauf jedoch nicht ausgemacht werden.

### **Grauammer (*Emberiza calandra*) (Kategorie V RL DE 2021)**

Die Grauammer ist eine Charakterart offener, extensiv genutzter Agrarlandschaften. Sie bevorzugt Acker-Grünland-Komplexe mit diverser Nutzungsstruktur. Wichtig sind Gehölze und Zäune als Singwarten sowie Flächen mit lückiger, niedriger Bodenvegetation zur Nahrungssuche. Ihr Nest liegt die bodenbrütende Art meist am Boden in krautiger Vegetation an. In Brandenburg wird der Bestand mit 8.000 - 11.000 Brutpaaren angegeben.

#### Vorkommen im UG:

Vier Reviere der Grauammer, davon eins mit Brutnachweis auf dem Gelände, konnten festgestellt werden.

Die Reviere lagen im offen strukturierten, nordwestlichen Bereich des Geländes sowie im Bereich der angrenzenden Ackerflächen.

### **Haubenlerche (*Galerida cristata*) (Kategorie 2 RL BB 2019 und Kategorie 1 RL DE 2021)**

Lebensräume der Haubenlerche sind trockene, vegetationsarme Flächen. In Deutschland ist sie fast ausschließlich im städtischen Bereich auf Brachflächen und Großbaustellen in Wohn- und Industriegebieten, aber auch im dörflichen Bereich in der Nähe von großen Stallanlagen zu finden. Wichtig ist die Verfügbarkeit von Wildkrautsamen als Nahrungsgrundlage. Als Bodenbrüter legt sie ihr Nest am Boden in krautiger Vegetation, aber auch auf Flachdächern, an. In Brandenburg wird der Bestand mit 800 - 950 Brutpaaren angegeben.

#### Vorkommen im UG:

Ein Revier mit Brutnachweis der Haubenlerche konnte festgestellt werden. Ein Paar der Haubenlerche war über den gesamten Erfassungszeitraum auf dem Gelände präsent. Ende März wurde das Sammeln von Nistmaterial beobachtet, Anfang Mai das Sammeln von Insekten zur Fütterung, Mitte Mai konnte dann eine juvenile Haubenlerche beobachtet werden. Das Revier lag im offen strukturierten, nordwestlichen Bereich des Geländes. Die Beobachtungen konzentrierten sich auch auf diesen Bereich. Zusätzlich wurden Haubenlerchen bei der Nahrungssuche in den an das Gelände angrenzenden Ackersäumen beobachtet.

### **Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) (Kategorie 3 RL DE 2021)**

Die Mehlschwalbe ist heutzutage hauptsächlich ein Kulturfalter in menschlichen Siedlungsbereichen, nistet aber auch zum Beispiel an Brücken außerhalb von Siedlungen. Wichtig sind reich strukturierte, offene Grünflächen und Gewässer zur Nahrungssuche und die Verfügbarkeit von offenen, schlammigen Feuchtbereichen wie Ufer sowie Pfützen auf Feldwegen zum Sammeln von Nistmaterial. Die Lehmnestern werden an Außen- und Innenbereichen an Gebäuden jeder Art angebracht. Die Mehlschwalbe nistet sowohl in Kolonien als auch einzeln. Die Fortpflanzungsstätte wird in der Regel im nächsten Jahr erneut genutzt. In Brandenburg wird der Bestand mit 35.000 - 55.000 Brutpaaren angegeben.

#### Vorkommen im UG:

Die Mehlschwalbe wurde im UG wie bereits erwähnt nur qualitativ erfasst. Besetzte Nester wurden in den größeren Stallanlagen auf dem Gelände festgestellt, weitere Gebäude eignen sich aber prinzipiell auch.

### **Pirol (*Oriolus oriolus*) (Kategorie V RL DE 2021)**

Der Pirol besiedelt lichte, feuchte Laubwälder, insbesondere in Flussniederungen aber auch Kulturlandschaften mit Feldgehölzen und Alleen sowie Randlagen dörflicher Siedlungen mit hohem Baumbestand. Als Freibrüter legt er sein Nest hoch in Bäumen an. Der Pirol hat einen großen Aktionsraum und ein Revier kann sich über mehrere Feldgehölze erstrecken. In Brandenburg wird der Bestand mit 9.000 - 12.000 Brutpaaren angegeben.

#### Vorkommen im UG:

Ein Revier mit Brutverdacht des Piols konnte festgestellt werden. Mehrere Beobachtungen jeweils eines singenden Piols erfolgten in den angrenzenden Gärten sowie in der Allee westlich des UGs. Auf dem Gelände wurde der Pirol nicht beobachtet, dort gibt es auch keine passenden Niststrukturen.

### **Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) (Kategorie V RL BB 2019 und RL DE 2021)**

Die Rauchschwalbe ist in Mitteleuropa ein Kulturfolger und eine Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft, in der sie ihre größten Siedlungsdichten erreicht. Nahrungshabitate sind reich strukturierte, offene Grünflächen und Gewässer. Ihr Nest aus Lehm und Pflanzenmaterial legt die Rauchschwalbe in meist offen zugänglichen Gebäuden wie Scheunen und Hofgebäuden an, offenen Viehställen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Fortpflanzungsstätte wird in der Regel im nächsten Jahr erneut genutzt. In Brandenburg wird der Bestand mit 35.000 - 55.000 Brutpaaren angegeben.

#### Vorkommen im UG:

Die Rauchschwalbe wurde im UG wie bereits erwähnt nur qualitativ erfasst. Besetzte Nester wurden in den größeren Stallanlagen sowie kleineren Gebäuden auf dem Gelände festgestellt.

### **Star (*Sturnus vulgaris*) (Kategorie 3 RL DE 2021)**

Der Star kommt in einer Vielzahl von Lebensräumen vor, von Auwäldern und Waldrändern über Feldgehölze und Alleen in der Kulturlandschaft bis zu Parks und Siedlungsbereichen. Als Höhlenbrüter brütet er unter anderem in Baumhöhlen, Nischen und Mauerspalten an Gebäuden, Nistkästen werden auch angenommen. Zur Nahrungssuche werden kurzrasige Grünflächen aufgesucht. Die Fortpflanzungsstätte wird in der Regel im nächsten Jahr erneut genutzt. In Brandenburg wird der Bestand mit 120.000 - 200.000 Brutpaaren angegeben.

#### Vorkommen im UG:

Ein Revier mit Brutnachweis des Stars konnte festgestellt werden. Der Brutplatz lag unter den Dachziegeln eines kleinen Gebäudes im südlichen Einfahrtsbereich zum Gelände (Pufferbereich). Als Gastvogel war der Star im gesamten UG vertreten.

### **Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) (Kategorie 1 RL BB 2019 und RL DE 2021)**

Der Steinschmätzer besiedelt bevorzugt offene, weitgehend gehölzfreie Flächen wie unter anderem Heiden, Dünen, Brachen in Siedlungs- und Industriegebieten, Truppenübungsplätze und bei geeigneter Strukturierung auch Ackerflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind vegetationslose Bereiche zur Nahrungssuche, höhere Einzelstrukturen als Singwarten und einzelne Vertikalstrukturen wie Lesesteinhaufen und Wurzelstöcke als Nistplatz. Als Boden- und Nischenbrüter legt der Steinschmätzer sein Nest in Spalten dieser vertikalen Strukturen, aber auch in Höhlen wie Kaninchenbauten, an. Die Fortpflanzungsstätte wird in der Regel im nächsten Jahr erneut genutzt. In Brandenburg wird der Bestand mit 350 - 450 Brutpaaren angegeben.

Vorkommen im UG:

Ein Revier mit Brutnachweis des Steinschmäzers konnte festgestellt werden. Das Revier lag im südwestlichen Teil des Geländes im Bereich der Silostrukturen. Die angrenzenden Ruderalflächen mit offenen Bodenstellen wurden zur Nahrungssuche genutzt, die kleinen mobilen Strukturelemente wie Reifen, Schrott- und Sperrholzhaufen als Sitzwarte des Männchens. In einer dieser Strukturen lag möglicherweise auch der Nistplatz. Ein Steinschmätzerpaar konnte erstmals Mitte April auf dem Gelände beobachtet werden. Erste Hinweise auf eine Brut gab das ortstreue Verhalten des Männchens Anfang und Mitte Mai. Ende Mai wurde das Männchen mit Futter im Schnabel beobachtet. Der Brutnachweis erfolgte durch die Beobachtung der Fütterung eines flüggen Jungvogels durch das Männchen bei der letzten Begehung Mitte Juni.

**Waldohreule (*Asio otus*) („strengh geschützt“ nach BArtSchVO)**

Die Waldohreule kommt an Waldrändern sowie in Feldgehölzen und Baumgruppen in halboffenen Landschaften, zunehmend auch in Siedlungen, vor. Zur Jagd sucht sie offene Flächen mit niedriger Vegetation wie Felder und Wiesen auf. Sie brütet ausschließlich in Bäumen, meist in alten Nestern von Krähen- und Greifvögeln, Graureihern oder Ringeltauben. In Brandenburg wird der Bestand mit 2.500 - 3.500 Brutpaaren angegeben.

Vorkommen im UG:

Ein Revier mit Brutverdacht der Waldohreule konnte festgestellt werden. Das Revier lag in einem Garten am südlichen Rand des Pufferbereichs. Angelockt durch eine Klangattrappe konnten sowohl Männchen als auch Weibchen auf dem Gelände festgestellt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Waldohreulen die Grünflächen auf dem Gelände zur Nahrungssuche nutzen, jedoch befinden sich geeignete Flächen außerhalb des Geländes.

**Wiedehopf (*Upupa epops*) (Kategorie 3 RL BB 2019 und RL DE 2021)**

Der Wiedehopf kommt unter anderem in einer offenen, vornehmlich extensiv genutzten Kulturlandschaft, an Rändern von Kiefernheiden und Kahlschlägen und in offenen Parklandschaften vor. Wichtig sind vegetationsarme Flächen zur Nahrungssuche und ein ausreichendes Angebot an geeigneten Bruthöhlen. Als Höhlenbrüter nistet er in Baumhöhlen oder anthropogenen Strukturen wie Steinhaufen und Mauerlöchern. Künstliche Nisthilfen werden gut angenommen. Die Fortpflanzungsstätte wird in der Regel im nächsten Jahr erneut genutzt.

In Brandenburg wird der Bestand mit 350 - 400 Brutpaaren angegeben.

Vorkommen im UG:

Ein Revier mit Brutverdacht des Wiedehopfes konnte festgestellt werden. Ein rufendes Männchen wurde zweimal in einem Baum im Garten des am südöstlichen Rand des Geländes liegenden Wohngrundstücks festgestellt, weshalb der Reviermittelpunkt dort verortet wurde. Auf dem Gelände wurde der Wiedehopf nicht festgestellt, die Wiesen und Ruderalflächen mit offenen Bodenbereichen auf dem Gelände eignen sich jedoch durchaus zur Nahrungssuche für den Wiedehopf.

#### **4.1.3 Gastvögel**

Häufige Gastvögel im UG waren Elster, Nebelkrähe, Kolkraze und Star, welche das Gelände, insbesondere die Ruderalflächen und Silostrukturen, zur Nahrungssuche nutzten. Greifvogelarten wie Rohrweihe und Rotmilan nutzen die umliegenden Ackerflächen zur Nahrungssuche, ein Baumfalken konnte einmalig bei der Jagd auf die auf dem Gelände brütenden Mehl- und Rauchschwalben beobachtet werden. Ebenfalls Nahrungsgast auf dem Gelände war der Turmfalke. Goldammer und Neuntöter traten als typische Arten halboffener Landschaften in einem Feldgehölz am nordöstlichen Rand des Pufferbereichs auf. Dort wurde nach Klangattrappeneinsatz auch ein rufendes Männchen des Waldkauzes festgestellt, welcher jedoch aus der Umgebung angelockt wurde und nicht dort brütete. Ein indirekter Nachweis der Schleiereule erfolgte durch den Fund von teilweise frischen Gewölle in der großen, offenen Maschinenhalle im nordwestlichen Bereich des Geländes. Es gab jedoch keinen aktiven Nachweis durch Sichtung oder Klangattrappe.

#### **4.1.4 Zusammenfassung**

Das Untersuchungsgebiet liegt am Rand eines kleinen Siedlungsbereiches im Oderbruch, einer reich strukturierten Agrarlandschaft. Dementsprechend konnten viele typische Arten ländlicher Siedlungsbereiche und halboffener (Agrar-)Landschaften, wie unter anderem Blaumeise, Gartenrotschwanz, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Stieglitz und Türkentaube festgestellt werden. Knapp die Hälfte der 30 Brutvogelarten (43 %) ist als „wertgebend“ zu bezeichnen, darunter unter anderem Arten wie Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldsperling und Grauammer. Insbesondere im westlichen Bereich bietet das Gelände eines Milchviehbetriebes durch seine abwechslungsreiche Strukturierung mit Wiesen, Ruderalfstrukturen, offenen Bodenbereichen und teilweise mobilen Strukturelementen wie Tot-, Sperrholz- und Bauschutthaufen Habitat für verschiedene Arten. Besonders erwähnenswert ist das Brutvorkommen der bodenbrütenden Arten Haubenlerche (Kategorie 2 RL BB 2019 und Kategorie 1 RL DE 2021) und Steinschmätzer (Kategorie 1 RL BB 2019 und RL DE 2021).

## 4.2 Reptilien

### 4.2.1 Potenzialabschätzung



Abbildung 10: Übersicht der Bereiche nach Potenzial (schwarz) im UG (rot). Unbetroffen = Außerhalb des Ausübungsbereichs der Freiflächenphotovoltaikanlage. Maßstab: 1:2.000.

Quelle: Digitale Orthophotos 20cm Bodenauflösung Farbe Brandenburg mit Berlin (WMS)

Im Ausübungsbereich der Freiflächenphotovoltaikanlage befinden sich eine Vielzahl potenziell geeigneter Habitatelemente, besonders in den Randbereichen, doch teilweise auch in der Fläche in Form von Sperrholz sowie Schuttablagerungen. Die Fläche besitzt im Südwesten einen ruderalen Charakter (Bereich A), mit einem Mosaik aus offenen Bodenstellen, verschiedenen Vegetationshöhen, Totholzstümpfen sowie Ablagerung von Baumaterialien, Schotter und Altreifen.

Nördlich davon befindet sich eine versiegelte Fläche, welche von Schotterwegen und einer Brache umgeben ist (Bereich B). Diese weist eine lückige Vegetation auf und besonders nahe der versiegelten Fläche befinden sich Ablagerung alter Gerätschaften, Reifen sowie Sperrholz und ähnlichem. Die Versteckmöglichkeiten sind teilweise von Vegetation umgeben und daher wird die Eignung für die Zauneidechse als gut eingeschätzt.

Weiter nördlich befindet sich eine Wiese nährstoffreicher Standorte (Bereich C), die aktuell nicht gepflegt wird und besonders in den Randbereichen verwilderte Ausprägungsformen annimmt. Dort befinden sich meist von Brennnesseln eingewachsene Totholzhaufen, Stümpfe und Paletten. In beiden Teilbereichen sind Vegetation und Deckungsstrukturen eng miteinander verzahnt, was sie besonders geeignet als Habitat für Eidechsen macht.

Entlang der südlichen Grenze befinden sich mehrere Silos mit teils rissigen Betonplatten sowie breiten Fugen (Bereich E). Das abfallende Gelände rund um die Silos weist teilweise lückige Vegetation sowie eingewachsene Betonplatten auf, weshalb sich diese Bereiche zum einen als Deckungsstruktur, aber auch als Eiablageort eignen.

Im östlichen Teil (Bereich D) sind die Bedingungen aufgrund des geringen Vorkommens an geeigneten Strukturelementen eher als ungünstig einzuschätzen. Das Grünland ist durch eine Baumreihe teilweise beschattet und bietet wenig Sonnenplätze. Im Südosten verbracht die Fläche zunehmend und es finden sich einige Baumstümpfe, welche von rankender Vegetation überwachsen sind. Dieser Teil weist somit für den Bereich D die höchste Eignung als Habitat für die Zauneidechse auf. Im Folgenden werden einige Bilder gezeigt, die einen Überblick über die Habitatstrukturen vor Ort geben sollen.



Abbildung 11: Schotterhang mit offenen Bodenstellen; Bereich A (links), Totholzhaufen in einer Wiese; Bereich A (rechts)



Abbildung 12: Lückige Vegetation mit eingewachsener Betonplatte; Bereich A (links), Schotterhaufen teilweise überwachsen; Bereich B (rechts)



Abbildung 13: Reifenlagerung in der Wiese; Bereich B (links), Enge Verzahnung von Sonnenplätzen und Vegetation; Bereich C (rechts)



Abbildung 14: Blick auf große Totholzlagerung; Bereich C (links), Toter Baumstamm in der Wiese; Bereich C (rechts)



Abbildung 15: Blick auf Baumreihe; Bereich D (links), Blick auf ein Silo mit eingewachsenen Betonplatten; Bereich E (rechts)

## 4.2.2 Ergebnisse der Kartierung

Die Tabelle 4 liefert eine Übersicht der Sichtungen an den verschiedenen Begehungsterminen und erläutert in Kürze den Schutzstatus. Insgesamt wurden 22 Tiere in verschiedenen Bereichen des Geländes gesichtet. Die Beobachtungen konzentrieren sich besonders auf den südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes. Auf der Ruderalfäche im Südwesten (Bereich A) konnten neben einigen adulten Tieren auch mehrere Juvenile nachgewiesen werden, was auf eine erfolgreiche Reproduktion schließen lässt. Ebenso konnten an mehreren Terminen an den Silos im Süden (Bereich E) adulte Tiere nachgewiesen werden. Im Norden in der Nähe von Bereich C wurden an einem Steinhaufen mehrere Weibchen gesichtet, somit befinden sich die Tiere auch in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Weitere Einzelsichtungen gab es entlang der Westgrenze des Untersuchungsgebiet (Bereich C) an verschiedenen Totholzstrukturen. Im östlichen Bereich D konnten kaum Individuen nachgewiesen werden, jedoch wurde hier das einzige subadulte Tier im Aufnahmezeitraum gesichtet. Die Bilder zeigen zwei der nachgewiesenen Individuen auf verschiedenen Strukturelementen. Eine kartographische Darstellung der Ergebnisse liegt im Anhang bei.

Tabelle 4: Liste der Zauneidechsensichtungen

Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ); RL-D: V; RL-BB: 3; FFH-RL: Anhang IV; BArtschV: s						
Datum	Sichtungen	Männchen	Weibchen	Subadult	Juvenile	Unbestimmt
09.04.2024	10	4	5	0	0	1
14.05.2024	3	1	1	1	0	0
18.06.2024	4	1	2	0	0	1
05.08.2024	2	1	0	0	1	0
28.08.2024	3	0	0	0	3	0
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>



Abbildung 16: Adultes Weibchen der Zauneidechse auf einem Stein (links), Adultes Männchen der Zauneidechse auf Baumstumpf (rechts)

## 5 Literaturverzeichnis

- Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- Bast, H. D. und Wachlin, V. (2010); *Lacerta agilis* ASB, abgerufen unter: [https://www.lung.mvregierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_lacerta\\_agilis.pdf](https://www.lung.mvregierung.de/dateien/ffh_asb_lacerta_agilis.pdf), zuletzt geprüft am 12.02.2023.
- Bosbach, G. & Weddeling, K., (2005): Zauneidechse *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). In A. Doerpinglehaus et al., (Hrsg.). Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, Seiten 285–298.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogekundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW -Verlag, Eching. 879 Seiten.
- Glandt, D. (2011): Grundkurs Amphibien- und Reptilienbestimmung, Beobachten, Erfassen und Bestimmen aller europäischen Arten. Quelle und Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- Glandt, D. (2017): Praxisleitfaden Amphibien- und Reptilienschutz, schnell – präzise – einfach. Springer Spektrum, Berlin.
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) (Hrsg.) (2022): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (Hinweise ASB). Stand 08/2022.
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV) (Hrsg.) (2009): Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung - HVE. Stand 04/2009.
- Ryslavy, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P.; Sudfeldt, C. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung. – In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57, 2020.
- Ryslavy, T.; Haupt, H.; Beschow, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis Bd. 19 - Sonderheft.
- Ryslavy, T.; Jurke, M.; Mädlow, W (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4). Beilage zu Heft 4, 2019.
- Südbeck, P; Andretzke, H; Fischer, S; Gedeon, K; Schikore, T; Schröder, K; Sudfeldt, C (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: Max-Planck-Inst. für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell.

### Gesetze und Verordnungen

- BArtSchV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BNatSchG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- FH-RL (1992): Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. (ABl. L 206, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158, S. 193)

## Anhang

Karte Brutvogelkartierung

Karte Reptilienkartierung

